Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

81 (11.10.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 81. Mittwoch den 11. October 1843.

Bekanntmachungen.

Nro. 10,731. I. Senat. In Sachen des Verwalters Becker in Gondelsheim, als Generalmandatars der Erben der Wittwe Michel zu Haardt in Rheinbayern, Klägers, Appellaten, gegen die Erben des verstorbenen Altanwalts Zimmermann in Graben, Beklagte, Appellanten, wegen Forderung, haben die Beklagten gegen das Urtheil des Landamtes Karlsruhe vom 21. Februar l. J. die Appellation bei diesseitigem Gerichtshofe eingeführt und in der Appellationsbeschwerdeschrift vom 30. April d. J. unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der §§ 176 ff. der Prozeßordnung vor Allem das Begehren gestellt, daß den ausländischen Klägern aufgegeben werde, für die Prozeßkosten zweiter Instanz eine Caution von 50 fl. zu leisten.

Auf diesen Antrag erging dahier unterm 10. Juni l. J. sub Nro. 7255 folgender Beschluß:

„Den Appellaten wird die Appellationsbeschwerdeschrift unter der Auflage einstweilen zur Nachricht mitgetheilt, binnen 4 Wochen gemeinschaftlich für die Prozeßkosten des appellantischen Theils in dieser Instanz die von letzterem beantragte Kosten-Caution im Betrage von 50 Gulden zu leisten, widrigenfalls die Verhandlung dieser Sache beruhen soll.“

Da vorstehende Verfügung dem Appellaten Jakob Wilhelm Michel, früherer Gutsbesitzer zu Haardt in Rheinbayern, nicht behändigt werden konnte, weil derselbe ausgewandert und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird auf Antrag der Appellanten Obiges anstatt der Einhändigung öffentlich andurch bekannt gemacht.

Verfügt, Rastatt den 13. September 1843.

Großherzoglich Badisches Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. vdt. Hildebrandt.

Die Vorlesungen an der Thierarzneischule in Karlsruhe betreffend.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Vorlesungen an der Thierarzneischule in Karlsruhe den 1. Novbr. l. J. wieder ihren Anfang nehmen. Diejenigen, welche als Eleven neu aufgenommen zu werden wünschen, haben sich längstens den 25. October dahier einzufinden und bei dem unterzeichneten Director zu melden. — Dabei müssen sie sich durch gehörig beglaubigte Zeugnisse darüber ausweisen, daß sie hinreichend lange Zeit die Schule besucht, und sich gründliche Kenntniß der deutschen Sprache und des Rechnens erworben, daß sie sich ferner die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu eigen gemacht haben, daß sie nicht unter 17 und nicht über 24 Jahre alt seien, daß sie mit Einwilligung ihrer Eltern dieses Fach ergreifen, und daß sie das zum Studium desselben erforderliche Vermögen besitzen. — Der Unterricht wird durchaus unentgeldlich ertheilt.

Karlsruhe, den 3. October 1843.

Sanitäts-Commission.

Dr. Teuffel. vdt. Gock.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Wiesloch. [Aufforderung.] Nro. 15365. Gegen den ehemaligen freiherrlich v. Bemingenschen Jäger Bollmer aus dem Württembergischen ist wegen verübter Excesse eine Anzeige bei diesseitiger Stelle gemacht und deßwegen die Einvernehmung desselben nothwendig geworden. Da sein Aufenthalt aber dermalen dahier unbekannt ist, so ergeht an ihn anmit die öffentliche Aufforderung, sich vor hiesigem Bezirksamte zur Verantwortung um so bälder zu stellen, als man sonst die Fahndung auf ihn veranlassen müßte.

Wiesloch, den 30. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Wolfach. [Fahndungszurücknahme.] N. 13089. Die im Anzeigeblatt Nro. 78, S. 621, ausgeschriebene Fahndung auf Joh. Georg Krätze von Kirnbach wird hiemit zurückgenommen.

Wolfach, den 6. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Oberkirch. [Fahndung.] N. 19167. Müller Friedrich Bader von Hugsweier, welcher wegen Ruhestörung und Bedrohung dahier in Untersuchung steht, hat sich entfernt, und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Die Behörden, welche über den Aufenthalt dieses Burschen, dessen Signalement hier folgt, Auskunft geben können, werden ersucht, ihn mit Laufpaß hieher weisen und uns Nachricht geben zu wollen.

Oberkirch, den 29. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 32 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: schlank; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirne: nieder; Augenbraunen: blond; Augen: grau: Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Zähne: gut; besondere Kennzeichen: am Zeigefinger der einen Hand struppirt.

Sinsheim. [Straferkenntniß.] Nro. 10795. Da Soldat Wendelin Bieth von Kirchardt sich auf die öffentliche Vorladung vom 10. August d. J. weder dahier noch bei seinem Regiments-Commando gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt und neben dem Verlust des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die geordnete Geldstrafe, welche sich bei dereinstigem Vermögensanfalle herausstellen wird, verurtheilt.

Sinsheim, den 1. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Felleisen.

Offenburg. [Aufforderung.] Nro. 22,641. Bei dem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden angeblichen Ezechiel Rall von Ennahofen, dessen Signalement unten folgt, fand sich ein leinenes Mannshemd vor, welches unten rechts mit den Buchstaben A. L. bezeichnet ist. Den rechtlichen Erwerb kann Inculpat nicht nachweisen, und es ist zu vermuthen, daß es ebenfalls von ihm irgendwo entwendet wurde.

Wir bringen dieses mit der Aufforderung an den Eigenthümer zur öffentlichen Kenntniß, seine Ansprüche alsbald hier geltend zu machen.

Offenburg, den 2. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5′ 5″; Statur: besetzt; Gesichtsform: rund; Gesichtsfarbe: schwarz-gelb; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase; dick; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: schwach; besonderes Kennzeichen: keines.

Kleidung. Ein runder weißer Filzhut; ein rothes baumwollenes bordirtes Halstuch; schwarze Manchesterweste mit weißen Metallknöpfen; kurze lederne, schwarz gefärbte Beinkleider; weiße baumwollene Strümpfe; lederne Bundschuhe und ein blaues baumwollenes Ueberhemd.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 16,000. Der Schneiderlehrling Balduin Specht von Rastatt hat sich der Verübung verschiedener Betrügereien dahier dringend verdächtig gemacht.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu sistiren und sich über die ihm angeschuldigten Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Dabei wird bemerkt, daß ihm von Großh. Bezirksamt Breisach unterm 24. August l. J.,

Nro. 25,921, ein Wanderbuch, giltig für's In- und Ausland, ausgestellt wurde, und daß seine Person nicht näher beschrieben werden kann, als daß er schwarze Haare und braune Augen hat.

Karlsruhe, den 4. October 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

Offenburg. [Urtheils-Publication.] Nro. 22,840. Von Großherzogl. hochpreislichem Hofgericht des Mittelrheinkreises wurde nachstehendes Urtheil erlassen, und auf den dagegen ergriffenen Recurs von Großherzogl. höchstpreisl. Oberhofgericht unterm 7. v. M., Nro. 3853 und 54, Crim. Sen., bestätiget, welches hiemit nach Verordnung öffentlich verkündet wird.

Offenburg, den 5. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Gäßler.

Urtheil.

Nro. 1109. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen Gallus Schmiederer von Zunsweier, wegen Meineids, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Gallus Schmiederer sei des Meineids für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre, zur feierlichen, öffentlich zu verkündenden Entsetzung der Ehren, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten, auch zum Ersatze des durch den Meineid verursachten Schadens zu verurtheilen.“ V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 28. Jan. 1843.

Obkircher. (L. S.) Benkiser.

Deimling.

(3) Durlach. [Aufforderung und Fahndung.] Nr. 19,173. Thomas Herold von Wöschbach, Soldat im Leibinfanterieregiment, hat sich bei diesem, trotz erhaltener Marschordre von Rastatt aus, bis jetzt noch nicht gestellt, und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen von heute an dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu sistiren und über sein ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt wird, wobei persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten bleibt.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Militär- und Civilbehörden, auf Thomas Herold von Wöschbach, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher oder an das Regiments-Commando abführen zu lassen.

Durlach, den 29. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

Signalement. Größe: 5′ 8″ 4‴; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: proportionirt.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nro. 13,065. In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden dem hiesigen Lederhändler Alois Korn folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein neuer, schwarz seidener Regenschirm mit Fischbeinstäben und hornenem Griffe, im Werthe von 5 fl.
2) Ein alter Regenschirm von Baumwollenzeug mit Fischbeinstäben und hölzernem Griffe. — 1 fl.
3) 15 zinnerne Löffel, worunter zwei Vorlegelöffel, wovon der eine einen hölzernen Stiel hatte, jeder der kleinen 12 kr. und jeder der größern 24 kr. werth.
4) Sechs oder mehrere Servietten, mit A. K. Nro. 30 roth gezeichnet, schon etwas benützt. Werth das Stück 36 kr.
5) Ein baumwollenes Frauen-Halstuch mit grünen und gelben Blumen, abgetragen, werth 2 fl.

Bemerkt wird, daß der Dieb bei der Entwendung verjagt wurde, und dabei einen eisernen Meisel, ¾ Fuß lang, gezeichnet L. D. E., einen alten Zwerchsack ohne Zeichen, in welchem er Sohlleder und mehrere Stücke Kalbsfelle eingepackt hatte, zurückließ.

Dieses wird behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Ettlingen, den 28. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Stockach. [Diebstahl.] Am 11. Juni d. J., Vormittags gegen 10 Uhr, wurde dem Johann Lebherz aus Bitz, Königl. Württembergischen Oberamts Balingen, auf dem Weg gegen Radolfzell auf dem s. g. Brandbühl von seinem Wagen mittelst Durchschneidens eines Seiles der dadurch festgeknüpfte Mantel entwendet.

Derselbe bestand aus einem blauen Rock von Tuch, welchen man übereinander zuknöpfen

konnte; der Kragen, von gleichem Tuch, konnte mittelst Haften in der Gegend des Halses eingehängt werden, und reicht bis an die Hände herunter. Auf dem Kragen selbst war eine Reihe kleiner, vom gleichen Tuch überzogener Knöpfe; auf dem Rock dagegen waren zwei Reihen schwarzer Hornknöpfe. Der Mantel, fast neu, kostete 18 fl., und der Kragen desselben konnte mittelst eines daran angebrachten messingenen, mit einem Kettchen versehenen Schlosses zugemacht werden.

In dem Mantel war ein in weißes Schweinsleder gebundenes Aufschreibbüchlein mit Brieftasche sammt einem gedruckten Büchlein (s. g. Hausökonomie-Rechnungstabellen enthaltend). Dasselbe enthielt überdies einige Pergamentblätter, einige Blätter Papier, auf deren vorderstem Name, Wohnort und vorgesetztes Amt des Bestohlenen bemerkt war, so wie noch einige Briefe. Der Werth dieses Büchleins beträgt 54 kr.

Behufs der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur Kenntniß der betreffenden Polizeibehörden.

Stockach, den 20. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dobel.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Landamt Karlsruhe:

(1) des der kathol. Schule zu Bulach auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

(2) des der katholischen Pfarrei Daxlanden auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Lahr:

(1) des der Fürstlich von der Leyen'schen Standesherschaft auf den geschlossenen Hof- und Taglöhnergütern in der Gemeinde Schönberg zustehenden großen Zehntens;

im Bezirksamt Boxberg:

(1) zwischen der Großh. Stiftsschaffnei Mosbach, Namens des Großh. evangel. Kirchenärars, und der Gemeinde Epplingen, wegen des der Erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden Heuzehnt-Surrogats;

im Bezirksamt Bühl:

(2) des der Großh. Studienfonds-Verwaltung Rastatt in dem vormaligen Stab Steinbach, nämlich auf den Gemarkungen Steinbach, Neuweier u. Varnhalt, zustehenden Weinzehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(1) zwischen den Zehntpflichtigen der Liebfrauenkaplanei Steißlingen und dem dortigen Stiftungsvorstand;

im Bezirksamt Müllheim:

(2) des der Sigristei Dattingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(3) des dem Grafen v. Grimauldet, nunmehr dessen Erben, in Marbach auf der Gemarkung Wangen zustehenden Groß- und Kleinzehntens;

(3) des dem Johann Hangartner, Zehntmann in Wangen, auf dieser Gemarkung zustehenden Kleinzehntens;

(3) des dem Altvogt Anton Maier zu Wangen auf dortiger Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Holz-Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz:

(3) zwischen der Spitalverwaltung Konstanz und dem Großh. Markgräfl. Bad. Rentamte Salem, wegen des Zehntens ab 4 Jauchert Wiesen im Sierenmoos (Gemark. Konstanz).

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Rastatt. [Die Ablösung des Zehntens der kathol. Stadtpfarrei Rastatt auf dortiger Gemarkung betreffend.] Nro. 26,257. Nachdem in der hiefür durch Verfügung vom 28. Mai d. J. festgesetzten Frist Niemand Rechte der im § 17 des Zehntablösungsgesetzes bezeichneten Art geltend gemacht hat, so werden alle Diejenigen, welche solche Rechte gleichwohl zu haben glauben, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 19. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Karlsruhe. [Güterabtretung betr.] N. 17277. Durch höchste Staatsministerial-Entschließung vom 30. August d. J., Nr. 1457, wurde nach eingeleitetem Expropriations-Verfahren erkannt:

daß zu dem nach Verfügung der Regierung des Mittelrheinkreises vom 26. Januar d. J., Nr. 2918, anzulegenden neuen Begräbnißplatz in Blankenloch im s. g. Brennofen nach-

benannte Güterbesitzer die erforderlichen Güterstücke gegen gerichtlich festzusetzende Entschädigung abzutreten haben, wie sie in dem Plan Seite 268 der Amtsacten näher bezeichnet sind; nämlich:

Johann Lehmann von Blankenloch 1 Viertel 30° 35′ neues Maaß allda.

Johann Adam Seitz von da 65° 18′ neues Maaß allda.

Lammwirth Raub von da 65° 18′ neues Maaß allda.

Kronenwirth Grimm von da 50° 20′ neues Maaß allda.

Paul Grimm von da 50° 20′ neues Maaß allda.

Johann Adam Grimm von da 95° 12′ neues Maaß allda.

Michael Lehmann von da 95° 12′ neues Maaß allda.

Was wir hiemit in Gemäßheit des § 22 des Expropriationsgesetzes vom 28. August 1835 zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 3. October 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Petersthal, an den in Gant erkannten Fuhrmann Anton Schnurr, auf Mittwoch den 8. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(1) von Haslach, an den in Gant erkannten Altlöwenwirth Karl Neumeier, auf Freitag den 3. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(1) zu Busenbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Bäckers Franz Karl Müller, auf Mittwoch den 18. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Wöschbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Johann Unger, auf Donnerstag den 26. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 22,383. Die Georg Wöhrle'schen Eheleute von Diersburg sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 17. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden dazu Diejenigen, welche Forderungen an diese Auswandernden zu machen haben, mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Offenburg, den 2. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Bruchsal. [Gläubigervorladung.] N. 24221. Der ledige Schreinergeselle Franz Lorenz Kneller von Zeuthern will nach Nordamerika auswandern; dessen allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 12. October d. J.,

Morgens 8 Uhr, mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 26. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] N. 16,006. In der Gantsache des Schuhmachermeisters Wilhelm Götz jun. werden alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in der Gantmasse desselben nicht angemeldet haben, hiemit ausgeschlossen. V. R. W.

Gegeben, Karlsruhe den 28. Sept. 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Faller.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl:

(2) von Weitenung, dem Augustin Reck, welcher durch Erkenntniß vom 22. Sept. d. J. im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm in der Person des Bonifaz Ibach von da ein Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(2) vom Stifterhof bei Tiefenbach, dem im ersten Grade für mundtodt erklärten Johann Joseph Rieß, welchem der Bürger Georg Rieß von Landshausen als Beistand angeordnet wurde. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach:

(1) von Biberach, der Wittwe Cäcilia Keller, welche wegen anhaltender Gemüthskrankheit für entmündigt erklärt und unter Vormundschaft des Bürgermeisters Joseph Armbruster von da gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(2) von Schenkenzell, der ledigen volljährigen Maria Anna Borho, welche wegen Gemüthsschwäche nach L. R. S. 499 unter Beistandschaft des dortigen Bürgers Roman Glück gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut:

(3) von Niederwiel, dem Jakob Albiez, welcher wegen Verstandesschwäche entmündiget und unter Pflegschaft des Fridolin Waßmer von da gesetzt wurde.

Stühlingen. [Mundtodt-Erklärung] N. 8416. Durch hohe Verfügung Großh. Regierung des Seekreises vom 8. August d. J., Nro. 15,814, wurde der Maurermeister Joseph Blank von Ofteringen im zweiten Grade wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels entmündigt; was unter Bezug auf L.R.S. 509 zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Stühlingen, den 27. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

(2) Haslach. [Verbeistandung.] Nr. 9552. Karolina Köbele von Welschsteinach wird hiermit zur Selbstverwaltung ihres Vermögens wegen Geistesschwäche für unfähig erklärt, und ihr deßhalb Andreas Lupfer der II. als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im LRS. 499 genannten Geschäfte besorgen darf.

Haslach, den 11. September 1843

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(3) Karlsruhe. [Erkenntniß.] Nr. 15,526. Auf den Antrag der Wittwe des dahier verstorbenen Raths König, Juliane geb. Saalmüller, wird dieselbe, da in Folge der Aufforderung vom 8. Januar d. J., Nro. 287, in der anberaumten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.

Karlsruhe, den 18. September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

(1) Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Georg Ertel von Leutesheim, welcher im Jahre 1817 nach Nordamerika ausgewandert ist, seit dem Jahr 1831 aber keine Nachricht mehr in seine Heimath gegeben hat, wird aufgefordert, das ihm schon früher als Erbschaft angefallene, bisher für ihn verwaltete Vermögen von 122 fl. 27 kr.

innerhalb Jahresfrist,

von heute an, in eigene Verwaltung zu übernehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls dem Antrage seiner nächsten Verwandten, ihn für verschollen zu erklären, entsprochen, und sein Vermögen denselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt wird.

Rheinbischofsheim, den 1. October 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beck.

(3) Bretten. [Erbvorladung.] Georg Kaspar Lepp von Münzesheim ist zur Erbschaft seiner Mutter, Johann Lepp's Wittwe, Christiane geb. Völker von Münzesheim, berufen. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, und er seit 1812 nichts mehr von sich hören ließ, so werden er oder seine Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme des Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen gar nicht mehr am Leben wären.

Bretten, den 27. September 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(2) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Schuhmacher Peter Buhler dahier, gestorben im Jahr 1811, hat ein Vermögen von ca. 5000 fl. hinterlassen, wovon er den Nachkommen seiner verschollenen Brüder Christian und Karl Buhler kraft Testamentes zwei Drittel zugedacht hat. Wegen vor Kurzem erfolgten Ablebens der Nutznießerin, Peter Buhler's Wittwe, wird dieses Vermögen jetzt erst realiter getheilt. Die Nachkommen der verschollenen Christian und Karl Buhler, deren Dasein von den übrigen Erben nicht anerkannt wird, werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls ihr Antheil Denen zugewiesen werden müßte, welchen er zukäme, wenn sie wirklich nicht mehr am Leben wären.

Karlsruhe, den 27. September 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. L. Höck.

Kauf-Anträge.

Kork. [Mühlenversteigerung.] Wegen erfolgter Nachgebote werden höherer Anordnung zufolge die in den Nummern 71 und 72 des Anzeigeblatts zum Verkauf ausgeschriebenen beiden herrschaftl. Mühlen zu Willstätt am Samstag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, im dasigen Wirthshause zum Adler einer nochmaligen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt.

Kork, den 6. October 1843.

Großh. Domainenverwaltung.

Krämer.

Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Wohllöbl. Oberamts Bruchsal vom 20. Juli 1843, Nro. 18796, werden den Joseph Bentner'schen Eheleuten von hier unten genannte Liegenschaften

Dienstags den 31. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause dahier (im Zwangswege) öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

1 Viertel 6⅔ Ruthen Garten an der Landstraße gegen Mingolsheim, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung — Alles unter einem Dache — erbaut ist, einerseits Johann Freund, anderseits Jakob Speckart.

Wiesen.

1 Viertel in den Großwiesen, einers. Rochus Bellm, anders. Joseph Dickgießer.

20 Ruthen in der Benzenwiese, einers. Jos. Becker, anders. Joh. Speckart.

Aecker.

1 Viertel 32½ Ruthen im obern Neuenfeld, einers. und anders. Peter Schäfer.

1 Viertel am Kirrloch, einers. Kaspar Kuhn, anders. Vitus Kuhn.

1 Viertel in der Hellen, einerseits Johann Knöbel, anders. Fabian Ziegelmeier.

Langenbrücken, den 3. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Häfner. vdt. Kehrbeck.

(2) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus dem Nachlasse des Kammerdieners Ludwig Fischer werden die unten beschriebenen Liegenschaften auf Antrag der Betheiligten

Mittwochs den 18. October d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftslocale des Notars v. Nida, Spitalstraße Nro. 35, der Theilung wegen, öffentlich versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, nebst zweistöckigem Seitenbau, welches zu einer Wohnung, Remise und Waschhaus eingerichtet ist, mit einem kleinen Hof und Garten, Nro. 15 in der Blumenstraße, neben Kleidermacher Reich und Bäckermeister Ernst.

2) Ein Morgen Acker an der Mühlburger Straße, einerseits Ludwig Müller, anders. Tanzmeister Lanzer.

Karlsruhe, den 28. September 1843.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

(1) Stein, Amts Bretten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Untheilbarkeit wegen werden aus der Verlassenschaft des Absalon Fassert dahier die unten bezeichneten Liegenschaften

Dienstags den 24. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Eine zweistöckige Behausung außerhalb dem Ort gegen Bilfingen, an die Hohwiese angrenzend, worin sich ein Oelschlag, eine

Hanfreibe und Gerstenmühle befindet, nebst einer Sägmühle und Hofraithe; sodann
30 Ruthen Baum- und Grasgarten,
5 Ruthen Kochgarten und
30 Ruthen dito an der Brühlwiese, — Alles aneinander gelegen, neben den Hohwiesen und dem Mühlbach.

Stein, den 2. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Mößner. vdt. Zipse.

Ottenhöfen, Amts Achern. [Mühleverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine nachbeschriebene Mahlmühle am Montag den 6. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Linde dahier unter annehmbaren Bedingungen einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen, oder bis dahin unter der Hand zu verkaufen.

Die Mühle besteht in zwei Mahlgängen und einem Schälgang, einer Schwingmühle, mit einem steinernen Wasserbau, nebst Gerechtigkeit und Platz zu einer Säg- und Oelmühle. Dieselbe ist mit hinlänglichem Wasser versehen, und kann das ganze Jahr hindurch — selbst bei größter Trockenheit — betrieben werden.

Das Wohnhaus, dessen unterer Stock von Stein, der obere Stock aber von Holz erbaut ist, enthält 2 Stuben, 6 Zimmer, 2 Küchen und einen Keller; dabei befinden sich eine Scheuer, 2 Stallungen, 6 Schweinställe, ein Brenn-, Back- und Waschhaus — Alles sehr gut eingerichtet; — ferner 6 Viertel Wiesen und zwei Gemüsgärten, an der Mühle liegend.

Ottenhöfen, den 3. October 1843.

Raimund Kohlbecker,
Müller.

Bekanntmachungen.

Haslach. [Schulhausbau-Versteigerung.] Nro. 9932. Zur Abhaltung der Versteigerung des Schulhausbaues zu Welschsteinach, im Anschlag von 11,452 fl. 51 kr., wird Tagfahrt auf Samstag den 21. d. M., Morgens 8 Uhr, im Wildmann-Wirthshause zu Welschsteinach festgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen, Riß und Ueberschlag bei dem Bürgermeisteramt in Welschsteinach täglich eingesehen werden können, und daß auswärtige Steigerer über die Handwerkstüchtigkeit, das erforderliche Vermögen und den Leumund durch legalisirte Urkunden sich auszuweisen haben.

Haslach, den 2. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

(2) Müllheim. [Erledigte Gehülfenstelle.] Durch die Beförderung des diesseitigen ersten Gehülfen ist dessen Stelle sogleich mit einem geübten Geschäftsmann zu besetzen.

Die hiezu lusttragenden Herren Cameralpraktikanten und Assistenten wollen sich in Bälde melden. — Gehalt 500 fl.

Müllheim, den 29. September 1843.

Großherzogl. Obereinnehmerei und Domainen-Verwaltung.

Bruchsal. [Dienstantrag.] Die Stelle eines Aufsehers mit einem jährlichem Gehalte von 325 fl. nebst freier Wohnung, Holz und Licht, jedoch nur für seine Person, ist dahier in Erledigung gekommen, welche man wo möglich mit einem in der Wolltuchfabrication, insbesondere der Wollspinnerei, erfahrenen jungen unverheiratheten Manne wieder zu besetzen wünscht.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Befähigung und sittliche Aufführung längstens binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Bruchsal, den 6. October 1843.

Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Schwarzach, A. Bühl. [Jahrmarkt-Verlegung.] Da auf den 17. d. M. ein israelitischer Feiertag fällt, so wird mit Bewilligung Großh. Bezirksamts der Jahrmarkt dahier, welcher auf obigen Tag gefallen wäre, am 24. u. 25. d. M. abgehalten.

Schwarzach, den 7. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Lingner.

Impressen

zu den behufs der Siegelanlegung von den Leichenschauern zu erstattenden **Sterbfalls-Anzeigen** (nach dem von hohem Justizministerum vorgeschriebenen Formular) sind in der Buchdruckerei von Otteni in Offenburg stets vorräthig zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg